



# Betriebsordnung

für betriebsfremde Personen

## Inhalt

Allgemeines zu dieser Betriebsordnung.....	3
Allgemeingültige Regelungen .....	4
Besondere Regelungen für Aufenthalte in Produktions-, Prüfungs- und Entwicklungseinrichtungen und Technikräumen.....	6
Besondere Regelungen bei selbstständigem Arbeiten auf dem Werksgelände durch Mitarbeiter von Dienstleistern.....	7
Zusätzliche Hinweise für die Montage & handwerkliches Arbeiten: .....	8
Zusätzliche Hinweise für Arbeiten an Gebäuden .....	8

Diese Regelung wird betreut von:

Veritas AG  
Konzern Umwelt-Sicherheit-Gesundheit  
Stettiner Straße 1-9  
D-63571 Gelnhausen

Wir freuen uns über Verbesserungsvorschläge. Wenn Sie Vorschläge haben, sprechen Sie uns an oder schreiben Sie uns ([info@veritas-ag.de](mailto:info@veritas-ag.de)).

## Allgemeines zu dieser Betriebsordnung

### Ziel:

Die Poppe-Veritas Gruppe will

- Risiken von Gefährdungen für Mensch und Umwelt ausschließen oder reduzieren
- Sachschäden an unserem Vermögen und dem Vermögen Dritter verhindern
- einen einwandfreien Arbeitsablauf sicherstellen
- energiesparendes Arbeiten fördern
- Streitigkeiten vorbeugen.

Die nachfolgende Betriebsordnung für betriebsfremde Personen soll uns bei der Erreichung dieses Ziels unterstützen.

### Wer ist angesprochen?

Diese Betriebsordnung gilt für alle betriebsfremden Personen, die sich auf den Werksgeländen der Poppe-Veritas Gruppe aufhalten. Dies sind sämtliche Personen, die keine Mitarbeiter der Poppe-Veritas Gruppe sind, insbesondere:

- Besucher (Mitarbeiter von Kunden, Lieferanten oder sonstigen Partnern)
- Mitarbeiter von Dienstleistern, die im Auftrag der Poppe-Veritas tätig werden

Für Personen des Lieferverkehrs (LKW-Fahrer, Kleintransporter) gibt es eine spezielle Regelung.

### Wichtiger Hinweis:

Bitte berücksichtigen Sie, dass wir bei Nichteinhaltung der Regelungen dieser Betriebsordnung ein Hausverbot erteilen und Ihr Arbeitgeber durch uns informiert wird. Wir behalten uns vor, Dienstleistern den Auftrag zu entziehen.

### Informationen über die Poppe-Veritas Gruppe :

Die heute weltweit agierende Poppe-Veritas Gruppe ist internationaler Entwicklungspartner der Automobilindustrie mit führender Werkstoff- und Systemkompetenz für das Fluid-, Thermo- und Dichtungsmanagement von Fahrzeugen.

Der Teilkonzern Veritas wurde 1849 durch William Elliott in Berlin gegründet, und nach mehreren Fusionen im späten 19. Jahrhundert firmierte das Unternehmen von 1929 bis 1999 als Veritas Gummiwerke AG. Es ist das älteste kautschukverarbeitende Unternehmen Deutschlands - gar Kontinentaleuropas. Der Teilkonzern Poppe wurde 1911 durch Carl Wilhelm Poppe gegründet und ist ein führender Hersteller von Dichtungen und Profilen aus Elastomeren.

Standorte der Gruppe befinden sich neben den Stammsitzen in Gelnhausen und Gießen in Benshausen (Thüringen), Neustadt in Sachsen, Sarajevo (Bosnien-Herzegowina), Mieders (Österreich), Dunakiliti (Ungarn), Kunshan (China), Puebla (Mexiko) und Cerkezköy (Türkei). Darüber hinaus verfügt die Poppe-Veritas Gruppe über ausländische Vertriebsbüros in Novi (Michigan/USA) und Seoul (Süd-Korea).

Die Werke der Poppe-Veritas Gruppe sind zertifiziert nach folgenden Normen:

- Qualität – DIN EN ISO 9001 in Verbindung mit IATF 16949
- Umwelt – DIN EN ISO 14001
- Energie – DIN EN ISO 50001
- Arbeits- und Gesundheitsschutz – OHSAS 18001

Unsere Unternehmenspolitik finden Sie unter:

- Deutsch: <http://www.veritas.ag/de/unternehmen/unternehmenspolitik>
- Englisch: <http://www.veritas.ag/en/company/corporate-policy>

## Allgemeingültige Regelungen

Die nachfolgenden Regelungen gelten für Besucher und Mitarbeiter von Dienstleistern.

Als Besucher werden Sie während Ihres Aufenthaltes bei der Poppe-Veritas Gruppe ständig begleitet. Sofern Sie keinen Begleiter haben, warten Sie bitte am Empfang.

Sie halten sich zudem an folgenden Regelungen:

1. An- und Abmeldung:  
Sie melden sich am Empfang an und ab. Sofern der jeweilige Standort über keinen Empfang verfügt, wenden Sie sich direkt an Ihren Ansprechpartner (in der Regel telefonisch).
2. Besucherausweis:  
Sie bekommen einen Ausweis. Tragen Sie den Ausweis bitte während Ihres gesamten Aufenthalts sichtbar bei sich. Den Verlust des Ausweises melden Sie umgehend Ihrem Begleiter.
3. Sicherheitsinformationen:  
An den Pforten sind Sicherheitsinformationen (werksspezifisch) hinterlegt. Diese helfen Ihnen, sich sicher zu verhalten und Gefahren für sich selbst und Dritte zu vermeiden. Bitte berücksichtigen Sie, dass auf dem gesamten Werksgelände zahlreiche produktionspezifische Gefahren bestehen. Mit Betreten des Werksgeländes erkennen Sie an, dass Sie sich mit den Sicherheitsinformationen vertraut gemacht haben und diese verstanden haben.
4. Sicherheitsanweisungen und -hinweise:  
Auf dem gesamten Werksgelände finden Sie spezifische Sicherheitshinweise, die strengstens zu befolgen sind. Befolgen Sie Sicherheitsanweisungen unserer Mitarbeiter.

Hier sind unsere allgemeinen Sicherheitsinformationen und -regeln:

	Parken nur in ausgewiesenen Bereichen		Feuerlöscher und Hydranten freihalten, Ort einprägen
	Auf dem Werksgelände ist die Höchstgeschwindigkeit 10 km/h		Zutritt von Bereichen nur unter Begleitung
	Sucht- und Rauschmittel sind verboten (z.B. Alkohol), in Produktionsbereiche nicht essen und trinken		Fluchtwege, bitte Hinweisschildern folgen; Fluchtwege nicht zustellen
	Allgemeines Rauchverbot, Rauchen ist nur auf ausgewiesenen Raucherbereichen möglich		Im Notfall auf dem Sammelplatz gehen
	Fotografieren grundsätzlich verboten		Notruf (Erste Hilfe, Feuer) – bitte einen Mitarbeiter informieren, der Mitarbeiter wird den Notruf übernehmen

Mitarbeiter von Arbeitnehmerüberlassungen benötigen keine arbeitstäglich An- und Abmeldung am Empfang, ebenso entfällt hier in der Regel die Verpflichtung zum Tragen eines Besucherausweises.

**Vertraulichkeit:**

Mit Betreten des Werksgeländes erkennen Sie an, dass Sie als vertraulich gekennzeichnete Informationen vertraulich behandeln und gegenüber anderen Personen nicht offenlegen.

Ausgehändigte Informationen (z.B. Dokumente oder Produktmuster) sind stets vertraulich zu behandeln und dürfen an Personen, die nicht Ihrem Unternehmen angehören, nicht weitergegeben werden.

Bild- und Tonaufzeichnungen sind strengstens untersagt. Bei Freigabe durch den Koordinator ist fotografieren im Einzelfall erlaubt, die Nutzung der Fotos wird durch den Koordinator bestimmt.

Im Zweifelsfall kann der Koordinator den zuständigen Datenschutzbeauftragte oder Informationssicherheitsbeauftragten hinzuzuziehen. Schäden und Rechtsverfolgungskosten, die uns durch Verstoß gegen dieses Verbot entstehen, werden wir einfordern.















**Haftung:**

Wir haften nicht für Schäden aufgrund eines Verstoßes gegen diese Betriebsordnung. Wir haften nicht für den Verlust von Gegenständen. Achten Sie deshalb auf Ihre Wertgegenstände, wie es in der Öffentlichkeit angemessen ist.

## Besondere Regelungen für Aufenthalte in Produktions-, Prüfungs- und Entwicklungseinrichtungen und Technikräumen

Die nachfolgenden Regelungen gelten für Besucher und Mitarbeiter von Dienstleistern.

Bei Aufenthalten in unseren Produktions-, Prüfungs- und Entwicklungseinrichtungen und Technikräumen besteht grundsätzlich ein hohes Gefahrenpotenzial. Bitte berücksichtigen Sie zur Vermeidung von Gefahrensituation unbedingt die folgenden zusätzlichen Sicherheitsanweisungen und Sicherheitshinweise:

	auf Wegen bleiben		Vorsicht vor Transportverkehr, daher durch Türen und nicht durch Tore gehen
	keine Produkte oder Maschinen anfassen	 	Hinweisschilder für weitere Schutzausrüstung beachten
	Schutzschuhe tragen		Störungen (inkl. Unfälle) an Ihren Koordinator melden
   	Warnzeichen beachten Beispiel: 1. elektrische Spannung 2. heiße Oberfläche, 3. Laser 4. explosionsfähige Atmosphäre	 	Smartphones lenken vor Gefahren ab, nicht benutzen
 	Implantat-Träger benötigen die ausdrückliche Zustimmung des Koordinators vor Betreten der Fertigung.		

Bitte folgen Sie strengstens den zusätzlichen Hinweisen Ihres Begleiters oder Koordinators.

## Besondere Regelungen bei selbstständigem Arbeiten auf dem Werksgelände durch Mitarbeiter von Dienstleistern

Sofern Sie Mitarbeiter eines Dienstleisters sind, mit dem vereinbart wurde, dass Sie sich zum Ausführen Ihrer Dienstleistung selbständig auf dem Werksgelände aufhalten dürfen, erhalten Sie am Empfang einen Ausweis. Mit Empfang des Ausweises bestätigen Sie, dass Sie zusätzlich zu den oben beschriebenen Regeln für Besucher und für den Aufenthalt in Produktions-, Prüfungs- und Entwicklungseinrichtungen und Technikräumen die folgenden Regelungen einhalten.

Wir weisen darauf hin, dass bei einem Verstoß gegen diese Regelungen wir von dem Auftrag an den Dienstleister zurücktreten können. Die Durchsetzung etwaiger Schadensersatzansprüche und Rechtsverfolgungskosten behalten wir uns ausdrücklich vor.

Die nachfolgenden Regelungen sind zu beachten:

- Sie haben während des Aufenthalts einen Koordinator des Werkes. Dies kann Ihr Kontaktpartner oder auch eine andere Person sein.
- Bitte stimmen Sie mit dem Koordinator Ihre Tätigkeit und Ihre Aufenthaltsorte auf dem Werksgelände ab. Sie dürfen sich nur in diesen Bereichen des Werksgeländes (inkl. Toilette und Pausenraum) aufhalten. Der Zutritt anderer Bereiche ist verboten.
- Führen Sie eine gemeinschaftliche Gefährdungsbeurteilung mit dem Koordinator durch. Ohne eine solche ist die Aufnahme der Tätigkeit nicht zulässig.
- Sie sind bei der Ausführung Ihrer Tätigkeit für das Einhalten der für Ihre Tätigkeit spezifischen sowie der allgemein geltenden Vorschriften des Umweltschutzes-, Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowie des Sozialrechts zuständig. Sorgen Sie zudem für die Einhaltung sämtlicher innungs- oder berufsspezifischer Vorgaben.
- Führen Sie Sicherheitseinweisungen für sämtliche Ihrer eigenen Mitarbeiter durch (Erkenntnissen aus der gemeinschaftlichen Gefährdungsbeurteilung + Regelungen aus dieser Betriebsordnung).
- Die von Ihnen eingesetzten Werkzeuge, Maschinen, Anlagen und Fahrzeuge dürfen nur eingesetzt werden, sofern diese allen betriebsnotwendigen Vorschriften entsprechen und über die relevanten Zulassungen verfügen. Die Verwendung von Werkzeugen, Maschinen, Anlagen und Fahrzeugen der Poppe-Veritas Gruppe ist grundsätzlich verboten.
- Die Nutzung der Infrastruktur der Poppe-Veritas Gruppe (z.B. Strom, Druckluft oder Wasser) ist mit dem Koordinator abzustimmen, sämtliche Medien sind sparsam zu verwenden.
- Entstehender Abfall ist durch Sie fachgerecht zu entsorgen oder in Abstimmung mit dem Koordinator nach den werkseigenen Vorgaben durch die Abfallentsorgung der Poppe-Veritas Gruppe zu entsorgen.
- Nach Beenden der Tätigkeit und vor dem Verlassen des Tätigkeitsbereiches sind sämtliche geschaffenen oder vorhandenen Gefahren abzusichern sowie der Verbrauch nicht benötigter Medien zu beenden.
- Störungen, Unfälle, Beschädigungen oder Gefahren sind unverzüglich dem Koordinator mitzuteilen.

Hinweis: Um spätere Unklarheiten bei der Abrechnung Ihrer Tätigkeit zu vermeiden, erwarten wir von Ihnen, dass Sie sich etwaige Stundenzettel täglich abzeichnen lassen und der späteren Rechnung beifügen.

## Zusätzliche Hinweise für die Montage & handwerkliches Arbeiten:

Bei der Montage und handwerklichem Arbeiten ist zusätzlich das Nachfolgende zu berücksichtigen:

- Im Außenbereich müssen Elektrowerkzeuge über einen RCD-Schutzschalter abgesichert sein.
- Kabeltrommeln müssen generell mit Überhitzungsschutz ausgerüstet sein.
- Während der Tätigkeiten ist der gesamte Arbeitsbereich gegen alle Gefahren fachgerecht abzusichern (z.B. absperren, Hinweisschilder aufstellen).
- Beim Einsatz von Chemikalien (z.B. Reiniger, Lacke usw.) darf es keine Gefährdung von Mensch, Umwelt oder Sachen geben. Vergewissern Sie sich vor Aufnahme der Tätigkeit, dass es zu keinerlei Gefährdungen oder Schäden kommen kann. Bei Unsicherheiten sprechen Sie Ihren Koordinator an. Etwaige dadurch verursachte Schäden sind von Ihnen zu ersetzen.
- Bei Bedarf schalten Sie den Fachbereich Umwelt-Sicherheit-Gesundheit zur Fachberatung ein. Es dürfen grundsätzlich keine Chemikalien eingesetzt werden, die eine der folgenden Eigenschaften aufweisen:



- Materiallager und -stapel müssen sicher angelegt werden. Sie dürfen den Betriebsablauf nicht beeinträchtigen.
- Reduzieren Sie brennbare Materialien in und an Gebäuden auf ein Minimum.
- Arbeiten an oder in der Nähe spannungsführender Anlagen oder Einrichtungen müssen mit unserer Elektroabteilung abgestimmt werden.
- Folgende Arbeiten benötigen vorher immer eine gesonderte Genehmigung durch den Koordinator:
  - a) Schweiß-, Löt-, Trennschleif-, und sonstige Feuerarbeiten
  - b) Arbeiten in explosionsgefährdeten Bereichen und Anlagen
  - c) Arbeiten in engen Räumen
- Sichern Sie Ihre Arbeit in der Höhe. Verwenden Sie bei Bedarf Hubarbeitsbühnen, Gerüste und Sicherheitsgeschirr (persönlichen Schutzausrüstung gegen Absturz). Sichern Sie ausreichend den Bereich unterhalb Ihres Arbeitsbereiches (herabfallende Gegenstände & Schmutz).

## Zusätzliche Hinweise für Arbeiten an Gebäuden

Bei Arbeiten an Gebäuden berücksichtigen Sie bitte zudem zwingend die folgenden Vorgaben:

- Spannbetonbinder dürfen nicht angebohrt und nicht von unten abgefangen werden.
- Zur Bodenbefestigung (Bodenanker) dürfen nur Klebedübel verwendet werden.
- Brandschutzwände, -tore und -türen dürfen nicht beeinträchtigt werden.
- Bohrungen durch Brandschutzwände sind vorher mit dem Koordinator abzustimmen und danach ohne Verzug fachmännisch abzudichten. Die Abdichtung darf nur durch spezielle Fachunternehmen erfolgen und ist zum Abschluss vor Ort mit einem Zertifikat zu kennzeichnen.
- Vor Bohrungen in der Wand ist abzusichern, dass keine innenliegenden Versorgungsleitungen beschädigt werden können.
- Verwendete Baumaterialien sind vorher mit dem Koordinator abzustimmen.